

Die fünf Hauptforderungen

Die Deklaration des Schweizerischen Studentenvereins zum Hochschulsystem



Der Schweizerische Studentenverein (Schw.StV) ist der grösste farbentragende Verband aktiver und ehemaliger Studierender. Er pflegt nicht nur die Freundschaft und das christliche Gedankengut, sondern befasst sich mit zentralen gesellschafts- und vor allem bildungspolitischen Fragen unseres Landes.

In der zunehmenden Wissensgesellschaft misst der Schw.StV der Bildung eine wachsende Bedeutung für die persönliche und gesellschaftliche Entfaltung bei. Die «matière grise» ist unsere wichtigste Quelle des Wohlstandes, die gepflegt und weiterentwickelt werden muss. Im Bewusstsein, dass der Hochschulbildung eine Schlüsselrolle zukommt, hat sich der Schw.StV mit den Entwicklungen und den Perspektiven der Hochschulbildung befasst.

Die Delegiertenversammlung vom 23. April 2005 hält folgendes fest:

1. Zielgerichtete Stärkung der Matura und systematisches Mentoring

Eine gesamtschweizerisch gleichwertige Abschlussprüfung der Volksschulzeit soll sowohl den Einstieg in die Berufsbildung erleichtern, als auch die notwendige Selektion vor dem Eintritt in die Mittelschule sicherstellen.

Das Maturaziel soll weiterhin die Hochschulreife sein. In den Mittelschulen soll mehr Wert auf eine solide Allgemeinbildung gelegt werden. Die Matura darf hingegen nicht die Voraussetzung für eine immer grössere Zahl von Berufen darstellen.

Die Erhaltung des allgemeinen Hochschulzugangs erfordert bei den Maturitätsprofilen eine stärkere Stoff- und Notengewichtung der naturwissenschaftlichen Fächer. Der Fächerkanon ist entsprechend zu gestalten. Schweizweit ist ein vergleichbar hohes Niveau der Maturitätsabschlüsse

anzustreben, wobei eine hohe Qualität aller Abschlüsse angestrebt werden soll. Das Erreichen der Lernziele ist in den Schulen und national periodisch zu evaluieren.

Der Vorbereitung auf die Hochschulen ist ein erhöhtes Gewicht beizumessen. Die Anzahl Studienabbrecher und Studienwechsler soll durch ein systematisches Mentoring im Rahmen der Wahl der akademischen Berufe verringert werden. Weiter ist die Vorbereitung auf Lern- und Arbeitsformen der Hochschulen zu intensivieren. Der Schw.StV ist bereit, die Berufsinformation in den Gymnasien und die Begleitung der Hochschülerinnen und Hochschüler am Anfang des Studiums vermehrt zu unterstützen. Die Hochschulen sollen sich aktiver an der Informationsarbeit beteiligen.

Zulassungsbeschränkungen in der Form von Aufnahmetests, Interviews, o.ä.

werden abgelehnt. Eine Selektion soll am Ende des ersten Studienjahres erfolgen.

2. Hochschulautonomie mit höherer Transparenz der Lehre und Forschung

Die Hochschulen sollen über eine eigene Rechtspersönlichkeit und folgende Rechte verfügen: Festlegung der Hochschulorganisation, Wahl bzw. Anstellung der Professoren und Mitarbeitenden im Rahmen eines autonomen Personalstatuts, Festlegung der Studiengänge und hochschulinterne Zuweisung der Mittel im Rahmen eines Globalbudgets der Hochschule.

Diesen Rechten steht eine gesamtschweizerisch einheitliche und umfassende Rechenschaftspflicht über die Mittelverwendung sowie die Leistungen und Wirkungen in Lehre, Forschung und Dienstleistungen gegenüber.

Didaktische Fähigkeiten sollen bei der Wahl von Professoren und Dozierenden und bei der Erneuerung der Anstellungsverhältnisse vermehrt berücksichtigt werden. Die Lehre soll durch regelmässige Unterrichtsevaluationen mit Einbezug der Studierenden und durch einen gezielteren Einsatz des Mittelbaus und der Assistierenden verbessert werden.

Durch eine vermehrte Zusammenarbeit der Hochschulen bei der Angebotsgestaltung soll die Qualität der Lehre und Forschung erhöht werden. Die Hochschulen sollen dafür sorgen, dass Unterrichtsange-

bote an anderen Hochschulen leichter zugänglich gemacht werden und ohne zusätzliche Gebühren absolviert werden können.

Die Bundesmittel für die Forschung sind im Wettbewerb nach Massgabe der Qualität der Projekte und des Nutzens für die Ausbildung zuzuteilen.

3. Höhere Mobilität und flexiblere Studienordnungen

Die Mobilität der Studierenden und der Dozierenden soll erhöht werden. Das Bologna-System ist vollumfänglich umzusetzen und so auszugestalten, dass die nationale und internationale Mobilität umfassend gewährleistet ist. Im nationalen Rahmen ist eine hohe Durchlässigkeit der Studien zu garantieren. Dies kann nur durch eine schweizweit standardisierte Wertigkeit der ECTS-Punkte erreicht werden. Im internationalen Rahmen sind Gegenrechtsvereinbarungen auszubauen. Eine Anhebung der Akademikerquote in der Schweiz auf ein internationales Niveau ist nicht anzustreben.

Prüfungszulassungen sollen keine Minimalstudiendauer voraussetzen. Parallelstudien sind zu ermöglichen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen ist durch einen vermehrten Austausch Dozierender und hochschulübergreifende Doppelprofessuren zu verstärken. Durch virtuelle Lernformen sind anrechenbare Credits an anderen Hochschulen zu erleichtern.

Bildungspolitik wird zu sehr unter Ausschluss der Studierenden konzipiert. Dadurch entstehen zum Teil wenig studien-taugliche Curricula. Der Schw.StV fordert, dass Studentenvertretungen vermehrt in bildungspolitischen Gremien Einsitz erhalten und ist zu einem erhöhten Engagement bereit.

4. Keine Erhöhung der Studiengebühren und einheitliche Stipendienordnung

Der Schw.StV ist gegen eine Studiengebührenerhöhung. Jegliche finanzielle Beteiligung der Studierenden ist für die Lehre einzusetzen.

Die Höhe von gewährten Stipendien variiert zwischen den Kantonen in einem nicht vertretbaren Ausmass. Deshalb ist eine national einheitliche Stipendien- und Darlehensordnung zu schaffen und eine transparente Bundesregelung und -finanzierung vorzusehen. Die Freiheit der Studienwahl und der Studienortwahl ist sicherzustellen.

5. Gemeinsame Hochschulfinanzierung von Bund und Kantonen

Das heutige öffentliche Hochschulfinanzierungssystem muss verursacher- und nutzniessergerechter ausgestaltet und als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Kantonen konzipiert werden. Die Finanzierung der Lehre soll nach Standardkosten der Studienbereiche, diejenige der Forschung aufgrund der Exzellenz der Forschungsprojekte erfolgen.

Alle Herkunftskantone der Matura-Absolventinnen und -Absolventen sollen einen erheblichen Teil der Standardkosten der Hochschulen nach Massgabe der standardisierten Kosten pro Studierenden und Studienbereich leisten.

Die Hochschulen veröffentlichen die Bruttokosten pro Studierenden ihrer Studiengänge und legen die Finanzierung der Kosten offen.

Die Hochschulträger (Bund und Hochschulkantone) tragen die verbleibenden Kosten im Rahmen eines Leistungsauftrags und im Sinne eines Standortbeitrags.

Die heutigen Grund- und Konkordatsbeiträge des Bundes sind teilweise für die Bildungsfinanzierung der Studierenden (Finanzierung von Koordinationsmassnahmen, erhöhte Forschungsförderung und die Stipendienfinanzierung) zu verwenden.

Bildungs- und Forschungsausgaben sind eine Investition in die Zukunft, denen eine hohe Priorität einzuräumen sind.

